### Antrag zur Begnadigung Zeigners.

Dresden, 25. Febr. Von der sozialdemokratischen Fraktionsminderheit ist dem Landtag ein Antrag zugegangen, der vom Gesamtministerium die Begnadigung des ehemaligen Ministerpräsidenten Zeigner fordert.

### Vertrauensvotum für Marx.

Herr Marx, der Führer der Zentrumspartei, hat sich in Hamm beim Provinzialausschuß des westfälischen Zentrums ein vollgültiges Vertrauensvotum geholt. Die Tagung faßte eine Entschließung, deren entscheidender Absatz lautet:

„Der Provinzialausschuß der Westfälischen Zentrumspartei steht in herzlicher Dankbarkeit und unentwegter Treue zu dem Vorsitzenden der Deutschen Zentrumspartei, dem Reichskanzler a. D. und Ministerpräsidenten Marx. In voller Würdigung der großen Schwierigkeiten der politischen Lage im Reich und in Preußen billigt er die Haltung der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstages. Der Provinzialausschuß der Westfälischen Zentrumspartei spricht ferner der Zentrumsfraktion des preußischen Landtages das Vertrauen aus. Er ist überzeugt, daß die Fraktionen des Reichstages und des preußischen Landtages wie bislang den rechten Weg zum Wohle von Volk und Vaterland finden werden."

### Demokratische Partei und Landwirtschaft.

Bildung eines landwirtschaftlichen Ausschusses.

Zur Bildung eines landwirtschaftlichen Ausschusses beim Hauptvorstande der Deutschen demokratischen Partei war eine Anzahl an den landwirtschaftlichen Fragen besonders interessierter Demokraten aus dem ganzen Reiche im Reichstage zu einer Besprechung zusammengetreten. Das Ergebnis dieser Erörterungen war die Bildung eines vorläufigen landwirtschaftlichen Ausschusses, dessen Leitung in den Händen des Reichstagsabgeordneten Mönneburg, der Landtagsabgeordneten Hoesch-Schleswig und Wachhorst de Wente und der Landwirte Meyer, Stoll und Keunecke (Braunschweig) liegt. Es wurden die Grundlinien zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft besprochen und besonders eingehend die Frage behandelt, die den landwirtschaftlichen Kredit, die Siedlung, die Pacht- und Steuerangelegenheiten betreffen. Es ist in Aussicht genommen, nachdem der Entwurf eines Agrarprogramms, der zu den aktuellen Fragen der Landwirtschaft Stellung nimmt, vorliegen wird, eine größere Reichstagung zu veranstalten, in der die endgültige Bildung des landwirtschaftlichen Reichsausschusses beim Hauptvorstande der Deutschen demokratischen Partei vorgenommen werden soll.

### Die Besetzungsfrist der Rheinlande.

London, 25. Febr. Im Unterhaus antwortete Chamberlain auf eine Anfrage, ob eine Entscheidung getroffen worden sei wegen des Datums des Ablaufs der ersten fünf Jahre der Besetzungsfrist, das Datum sei im Friedensvertrag selbst festgesetzt. Die provisorischen Fristen bestimmen, daß das Rheinland vom Inkrafttreten des Versailler Vertrages an für die Dauer von 15 Jahren besetzt werden solle. Der Vertrag sei am 10. Januar 1920 in Kraft getreten. Die britische Regierung habe niemals zugestanden, daß das Datum der Räumung in Frage gestellt werden könne.

### Neue Schandurteile.

Paris, 25. Febr. Das Kriegsgericht von Amiens hat heute in Abwesenheit gegen 9 deutsche Offiziere verhandelt, die der Plünderung und der Zerstörung verschiedener Landsitze im Aisne-Gebiet beschuldigt werden. Es wurden verurteilt die Generale Klauß und von Staabs, Hauptmann von Jena und die Leutnants von Grandrup und Fürst zu 10 Jahren Zuchthaus. Die Hauptleute von Werthern, Ficht und Steffen sowie Leutnant Richter zu 20 Jahren Zwangsarbeit. Gegen alle Verurteilte wurde ein Aufenthaltsverbot von 20 Jahren erlassen.

## Rassenhygienische Steuerpolitik.

Von Privatdozent Dr. med. R. Fetscher-Dresden.

Es gilt als Grundsatz der Steuerpolitik, die Steuerlasten nach der Tragfähigkeit zu verteilen. In diesem Sinne wird immer wieder von „unsozialen" Steuern gesprochen, die eine Berufsklasse zu schwer betreffen. Es ist bezeichnend, daß aber höchst selten davon gesprochen wird, daß die „Familie" von irgendeiner Steuer erdrückt wird. Es liegt an der eigenartigen Einstellung nahezu aller unserer Politiker, daß sie fast stets nur die Handelsbilanz vor Augen haben und vollständig vergessen, daß auch bei schönster Handelsbilanz ein Volk zu Grunde gehen kann, wenn der Familie die Lebensmöglichkeit entzogen wird.

Die Einkommensteuer berücksichtigt zwar bis zu einem gewissen Grade die Familiengröße, aber doch in einem durchaus unzureichenden Maße. Mit kleinen Erhöhungen des steuerfrei bleibenden Einkommensteiles ist nichts erreicht, ebensowenig mit der üblichen Staffelung des prozentualen Abzuges von dem überschießenden Rest. Die Unterschiede in der steuerlichen Belastung kinderarmer und kinderreicher Ehepaare sind noch immer viel zu gering. Abhilfe kann nur geschaffen werden dadurch, daß ein nicht zu knapp berechnetes Existenzminimum für jedes Familienmitglied steuerfrei bleibt und der Rest des Einkommens in so viele Teile zerlegt wird, als die Familie Personen umfaßt. Die Teile sind getrennt zu veranlagen. Nur so ist eine befriedigende Staffelung der Einkommensteuer gewährleistet.

Stärker als alle direkten Steuern belasten die indirekten die Familie. Bei keiner einzigen ist bisher der Versuch gemacht, eine gerechte Staffelung durchzuführen. Einer indirekten Steuer gleich kommt die Umsatzsteuer, die alle Gegenstände erfaßt, gleichgültig, ob es sich um lebensnotwendige Dinge oder Luxusartikel handelt. Gegen den Ausbau einer scharfen Luxussteuer ist selbstverständlich nichts einzuwenden; er wäre im Gegenteil nur zu begrüßen und böte wohl teilweise Ersatz für den Ausfall an Einnahmen, den die Staffelung der Einkommensteuer brächte.

Die Gewerbesteuer berücksichtigt gleichfalls die Familiengröße nicht. Es ist ein billiger Wunsch, daß die schwere Belastung, die sie verursacht, unter ausgiebiger Berücksichtigung der Familiengröße bemessen werde. Namentlich kleinere Handels- und Gewerbetreibende leiden unter der unbilligen Härte der Gewerbesteuer. Der in seltenen Fällen eintretende Nachlaß der Mietzinssteuer gleicht das soziale Unrecht dieser an sich schon aus hygienischen Gründen unerwünschten Steuer nicht aus. Sie drängt die wirtschaftlich schwächeren, kinderreichen Familien in unzureichende Wohnungen und verursacht damit eine Schädigung der Volksgesundheit.

Die Familie hat Anspruch, bei der Gestaltung der erwähnten Steuern stark gehört zu werden, vielleicht mehr als jede andere Interessengruppe. Ihre Wünsche müssen deshalb gehört und gebührend berücksichtigt werden. Es handelt sich ja auch um wesentlich bedeutendere Dinge als um eine einfache Frage der sogenannten „Gerechtigkeit"; mit der Familie steht und fällt der Staat. Es ist deshalb ein Gebot der Selbsterhaltungspflicht, die Familie zu stärken.

Es ist natürlich unmöglich, die indirekten Steuern der Familiengröße unmittelbar anzupassen. Mittelbare Wege müssen deshalb beschritten werden. Es ließe sich der Vorschlag vertreten, Steuerrückzahlungen vorzunehmen, deren Höhe die Kopfzahl der Familien berücksichtigt. Ich möchte jedoch den Wegen den Vorzug geben, die das Unrecht der indirekten Steuern in einer Form ausgleichen, die zugleich einen kulturellen Fortschritt verbürgen. Ein solcher wäre erreicht, wenn z. B. aus den Eingängen an indirekten Steuern aller Art bestimmte Hundertsätze (wenigstens 10 Prozent) als Grundstock für die Schaffung staatlicher Kinderzulagen benutzt würden. Man könnte daran denken, Beträge auch noch zur Förderung Begabter auszuwerfen. Wir haben besonders gegenwärtig alle Ursache, dafür zu sorgen, daß Begabte an eine Stelle aufrücken, die ihrer Leistungsfähigkeit entspricht.

Auch der Vorschlag, aus den Eingängen an indirekten Steuern das Siedlungswesen kräftig zu fördern, ist der Beachtung wert. Es sollte dabei aber eine Verzettelung der Gelder durch Aufteilung an die Gemeinden vermieden werden. Das Reich oder wenigstens die Länder sollten selbst vorbildliche Siedlungen bauen und gegen eine billige Miete, die nach der Kinderzahl gestaffelt ist, an die Familien abgeben. Ich möchte es für richtig halten, die Siedlungen in Erbpacht zu geben mit der Bestimmung, daß sie so lange unkündbar der Familie verbleiben, als sie wenigstens vier Kinder besitzt. Praktisch würde sich das etwa so gestalten: Sagen wir, eine Familie mit vier Kindern habe eine staatliche Siedlung in Erbpacht bekommen. Nach dem Tode der Eltern müßte dann jenes verheiratete Kind zur Nachfolge berechtigt sein, das beim Tode der Eltern vier Nachkommen besitzt. Hat keines der Kinder diese Mindestzahl, so folgt das kinderreichste nach; sind alle noch kinderlos verheiratet, so hat das am längsten verheiratete Anspruch auf Nachfolge. Der Anspruch erlischt, wenn nicht in zehnjähriger Ehe vier Kinder geboren werden. Daneben wäre natürlich auch Wert auf gesunde Familien zu legen. Durch diese Form staatlicher Siedlung könnte nicht nur ein Ausgleich für das Unrecht der indirekten Steuern geschaffen, sondern auch noch die Nachkommenzahl gesunder Ehepaare nachdrücklich gefördert werden. Ich glaube auch, daß unser Wohnungselend, das nur als Kulturschande zu bezeichnen ist in verhältnismäßig kurzer Zeit so behoben werden könnte. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Bautätigkeit durch solches Vorgehen stark aufleben würde und damit wieder einer großen Zahl von Familien das tägliche Brot gesichert wäre.

Sind all diese Wünsche dazu bestimmt, nur Wünsche zu bleiben in alle Zukunft? Fast könnte man es befürchten, so unendlich ferne ist unsere gesamte Steuergesetzgebung den hier ausgeführten Gedanken.

## Aus Stadt und Land.

Aue, 26. Februar 1925.

### Arbeitsmarkt in Sachsen.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkte für die Zeit vom 15. bis 21. Februar 1925 folgenden Bericht:

Die bereits in den letzten Wochen erwähnte leichte Besserung hielt an. Dies kam nicht nur in einer Abnahme der Arbeitsuchenden, sondern auch in einer erhöhten Meldung offener Stellen zum Ausdruck. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen betrug zu Beginn der Berichtswoche 50 057 (44 524 männliche, 5533 weibliche) und der Zuschlagsempfänger 58 195, so daß seit 1. Februar eine weitere Abnahme von 4348 männlichen und 357 weiblichen Hauptunterstützungs- und 5036 Zuschlagsempfängern stattgefunden hat. Von den Hauptunterstützungsempfängern, unter denen 1379 unter 18 Jahren enthalten sind, wurden am 15. Februar 2605 zu Pflichtarbeiten, 3989 zu kleinen und 2184 zu großen Notstandsarbeiten herangezogen.

Eine Abnahme der Arbeitsuchenden war bis auf die Gruppen Gast- und Schankwirtsangestellte sowie häusliche Dienste in allen Berufszweigen zu verzeichnen. In größerem Maße machte sie sich in der Metallindustrie, in der Industrie der Steine und Erden, im Spinnstoff-, im Holz- und Schnitzstoff-, im Nahrungs- und Genußmittel-, im Bekleidungs- und im Baugewerbe bemerkbar. Aber auch die Landwirtschaft, das Gesundheits- und Reinigungsgewerbe und die ungelernten Berufe hatten eine Zunahme der offenen Stellen aufzuweisen und — allerdings in geringerem Umfange — konnte dies

## Technische Rundschau.

### Die Gasturbine im Dienste der Eisenbahn.

Von Dipl.-Ing. Leich in Hamburg. *)

Die Eisenbahnausstellung in Seddin, die im Herbst 1924 stattfand, hat uns auf dem Gebiet des Lokomotivbaues manches Neue gebracht. Da waren Lokomotiven mit Dieselmotor-, Elektromotor-, Dampfturbinenantrieb und die alte Konstruktion der Kolbenmaschine in höchster Technik. Die Verwendung des Dieselmotors für Lokomotiven hat eine verhältnismäßig kurze Begrenzung, denn schnellaufende Motoren sind dem Verschleiß sehr unterworfen, daher für diese Zwecke weniger geeignet. Langsam laufende Motoren bedingen ein derartiges Uebermaß von Größe, daß sie für den Lokomotivbau nicht in Betracht kommen. Elektromotorantrieb hat den Uebelstand der kostspieligen Zuleitung, und im Falle eines Krieges würde die Eisenbahn sofort durch Zerstörung der Zentralen lahmgelegt werden. Der Antrieb mittels Dampfturbinen bedingt sehr komplizierte Lokomotiven, da die Kondensationsanlage als notwendiges Uebel mit in den Kauf genommen werden muß. Die Lokomotive mit Kolbenantrieb hat unbedingt große Fortschritte gemacht, aber die Grenze ihrer Leistung ist für die heutigen Ansprüche nicht mehr ausreichend, und so ist man, der Not gehorchend, zu einem neuen Problem übergegangen und hat die Anwendung der Gasturbine im Lokomotivbau in Betracht gezogen. Die Gasturbine, die Idealmaschine der Zukunft, hat den Verbrennungstechnikern viel Kopfschmerzen bereitet, ehe man sagen konnte, daß das Problem gelöst war. — Die während der Explosion auftretende hohe Temperatur hat das Schaufelmaterial mehr oder weniger zum Schmelzen gebracht, und erst im Jahre 1919 gelang es zum ersten Male, eine brauchbare Gasturbine vorzuführen.

Von nun ab ging es mit Riesenschritten vorwärts; besonders Amerika, England und Schweden, die sich die deutsche Erfindung auch gesichert hatten, machten ungeheure Anstrengungen, um den Rang der Vorherrschaft darin zu behalten. Im Jahre 1922 liefen die ersten großen Gasturbinen für elektrische Energie. Es war nun handgreiflich, daß die Gasturbine auch für andere Antriebszwecke Verwendung finden würde, und so war es naheliegend, daß der Lokomotivbau sich mit dieser Frage ernstlich beschäftigte. Wie jedes Spezialfach Neuerungen seine Schwierigkeiten entgegenstellt, so ging es auch im Lokomotivbau der Gasturbine. Hier trat als Widersacher die Vor- und Rückwärtsbewegung in Erscheinung. Amerika führte zuerst die Gasturbine im Lokomotivbau ein und überwand die vorhergesagten Schwierigkeiten dadurch, daß sie die Gasturbine indirekt wirken ließ, indem sie die elektrische Energie dazu benutzte. Man ließ eine Dynamo von der Gasturbine antreiben und den so erzeugten Strom auf Motoren, die direkt auf den Achsen saßen, übertragen. England und Schweden verfolgten zuerst dieselbe Idee, jedoch wurde sie wieder verworfen, als es in den beiden Ländern gelang, mittels einer umsteuerbaren Oelkupplung den Vorwärts- und Rückwärtsgang zu betätigen. Mit dieser Erfindung fällt der ganze elektrische Teil fort und vereinfacht die Lokomotive demzufolge wesentlich. — In Deutschland ist man bedauerlicherweise noch nicht so weit; das ist wohl darauf zurückzuführen, daß man 1919, als die ersten Gasturbinen liefen, nicht das nötige Kapital hatte, um sich daran zu beteiligen; ein weiterer Grund ist wohl auch darin zu erblicken, daß man vor dem Kriege viele Versuche mit negativem Ergebnis an Gasturbinen vorgenommen hatten und nun der Sache abwartend gegenüberstand. Immerhin verständlich, doch in diesem Falle, wie man sieht, verkehrt, denn das Ausland hat einen zu großen Vorsprung erreicht und sich demzufolge die nötigen Privilegien gesichert. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu streiten, ob es so oder so besser war, sondern eine ganz andere Frage liegt uns vielmehr am Herzen, das ist die Wirtschaftlichkeit der Gasturbine im Lokomotivbau selbst.

Welche Vorteile bietet uns die Gasturbinenlokomotive der alten Lokomotive gegenüber? Zuerst wäre zu erwähnen der Fortfall des Dampfkessels, der ja bekanntlich eine kurze Lebensdauer hat. Weiter kommt in Betracht, daß für die neue Art der Lokomotive keine Kohle in Frage kommt, was einen außerordentlichen Fortschritt in dieser Hinsicht bedeutet, denn hierfür kann Teeröl benutzt werden, das aus der Kohle gewonnen wird und demzufolge kann die Kohle noch für andere Zwecke Verwendung finden. Ueber den Verschleiß der alten Lokomotive wollen wir hier nicht weiter reden, es ist vielmehr wichtiger zu erfahren, daß man von nun an Lokomotiven mit Gasturbinenantrieb in Größen von 5000 PS und darüber bauen kann. Ferner, daß große Strecken zurückgelegt werden können, ohne in der Zwischenzeit neues Feuerungsmaterial und Wasser aufzunehmen. Einer der wichtigsten Vorteile der Gasturbinenlokomotive ist darin zu erblicken, daß jegliche Feuersgefahr in Fortfall kommt; die großen Waldbrände, die dem Staate jährlich Millionen kosten, fallen damit fort, außerdem, als selbstverständlich, werden die Feuergräben längs der Eisenbahnstrecken illusorisch. Man könnte noch viele andere Vorteile aufzählen, was aber hier zu weit führen würde. Mit dem Vorhergesagten soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, welche große Rolle die Gasturbine im Lokomotivbau in der Zukunft spielen wird, und sie dürfte sich folgegemäß schnell in den Lokomotivbau einführen, weil sie, wie zu Anfang erwähnt, als die Idealmaschine der Zukunft erkannt ist. Möge auch die deutsche Industrie einen großen Nutzen aus dieser deutschen Erfindung ziehen.

*) Aus Nr. 8 f[illegible] „Technischen Rundschau", Wochendienst des „Berliner Ta[illegible]es".

### Fördertechnische Tagung in Leipzig.

Bei Gelegenheit der Sonderausstellung „Förderwesen" im Rahmen der Leipziger Technischen Messe findet vom 5. bis 7. März eine Fördertechnische Tagung statt, bei der nachstehende Vorträge gehalten werden sollen:

Donnerstag, den 5. März, wird Oberingenieur Hellmich, Berlin, über „Wirtschaftliche Flurförderung im Fabrikbetriebe" und Dr.-Ing. K. H. Schmidt, Darmstadt über „Betriebswissenschaftliche Grundlagen für die Einführung der Fließarbeit (Bandmontage usw.)" sprechen.

Freitag, den 6. März spricht über „Kohlenlagern und -Transport im Kesselhause" Geh. Reg.-Rat Prof. Klem, Hannover, und über „Fördermittel im Bauwesen" Prof. Dr.-Ing. Boernle, Danzig.

Die Vorträge finden im Vortragssaale der Deutschen Bücherei statt.

Nähere Auskunft über die Teilnahme an der Fördertechnischen Tagung erteilt die Geschäftsstelle des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a